99065035262000, 99065035262000

Lehrlingsrolle Handwerk: Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit

Heruntergeladen am 22.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/736231/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065035262000, 99065035262000
Leistungsbezeichnung I	Lehrlingsrolle Handwerk: Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungszeitverkürzung, Ausbildungszeitverlängerung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Handwerkskammern
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/ http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/ http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/ http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/
Teaser	
Volltext	Die Ausbildungsdauer ist für jeden Beruf gemäß Berufsbildungsgesetz durch die jeweilige Ausbildungsverordnung verbindlich festgelegt. Auf Antrag kann die Handwerkskammer einer Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit zustimmen. 1. Verkürzung der Ausbildungszeit Auf gemeinsamen Antrag des/der Auszubildenden und des Ausbildungsbetriebes kann die Ausbildungszeit verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht wird. 2. Verlängerung der Ausbildungszeit Bei Nichtbestehen der Gesellenprüfung verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr. Auf Antrag des Auszubildenden kann die Ausbildungszeit in Ausnahmefällen, z. B. auf Grund längerer Ausfallzeiten durch Krankheit, mangelhafter Leistungen in Theorie und Praxis, durch die zuständige Handwerkskammer verlängert werden, wenn die Verlängerung für die Erreichung des Ausbildungszieles

Modul	Sachverhalt
	erforderlich ist. Nimmt die/der Auszubildende Elternzeit in Anspruch, verlängert sich die Ausbildung um diese Zeit. Eine schriftliche Meldung an die zuständige Handwerkskammer ist unbedingt erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Verlängerung bzw. Verkürzung der Ausbildungszeit (erhältlich bei der zuständigen Handwerkskammer) • Nachweise für gute Leistungen (Berufsschul- und Lehrgangszeugnisse) • Nachweise für Ausfallzeiten bzw. für mangelnde Leistungen (Berufsschulzeugnisse u.ä.) • Nachweis Elternzeit • Bescheinigung über nichtbestandene Prüfung
Voraussetzungen	
Kosten	Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen, regeln die Gebühren- und Entgeltverzeichnisse der jeweils zuständigen Handwerkskammer.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Handwerkskammer berät Auszubildende, Sorgeberechtigte sowie Ausbildungsbetriebe zum Thema Berufsausbildung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Handwerkskammer. https://www.hwk-erfurt.de/artikel/lehrlingsrolle-4,0,202.html https://www.hwk-gera.de/5,0,search.html?search-filter-ctx=2&search-searchterm=lehrlingsrolle&offset=0 https://www.hwk-suedthueringen.de/artikel/lehrlingsrolle-6,0,78.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.hwk-erfurt.de/artikel/lehrlingsrolle-4,0,202.html https://www.hwk-gera.de/5,0,search.html?search-filter-ctx=2&search-searchterm=lehrlingsrolle&offset=0 https://www.hwk-suedthueringen.de/artikel/lehrlingsrolle-6,0,78.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Lehrlingsrolle Handwerk: Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit, Apprenticeship roll craft: shortening or extension of the apprenticeship period